

# Infoblatt zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

## Übersicht Förderung Sanierung Bestandsgebäude - Einzelmaßnahmen



Förderfähige Maßnahmen	bis 14.08.22 über BAFA	ab 15.08.22 über BAFA	oder über Finanzamt
<b>Gebäudehülle</b>			
<b>Wärmedämmung</b> = u.a. Außenwände, Dachflächen, oberste Geschossdecken und Bodenflächen, Erneuerung, Ersatz oder Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren	<b>20 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup>	<b>15 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup>	<b>20 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre
<b>Sommerlicher Wärmeschutz</b> = Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung	<b>20 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup>	<b>15 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup>	<b>20 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre
<b>Anlagentechnik (außer Heizung)</b>			
<b>Wohngebäude</b> = u.a. Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung, Einbau von Solar-Luftkollektoren, Luftdichtheitsmessung, Einbau einer Lüftung, Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung	<b>20 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup>	<b>15 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup>	<b>20 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre
<b>Nichtwohngebäude</b> = u.a. Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme	<b>20 % Zuschuss</b>	<b>15 % Zuschuss</b>	–
<b>Heizungsoptimierung</b>			
<b>Optimierung des Heizungsverteilsystems</b> = u.a. hydraulische Abgleich, Austausch Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	<b>20 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup>	<b>15 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup>	<b>20 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre
<b>Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)</b>			
<b>Gas-Hybridheizungen "Renewable Ready"</b> = Gas-Brennwertheizung mit Einbindung von erneuerbarer Energien innerhalb von zwei Jahren, Mindestanteil 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes durch regenerative(n) Wärmeerzeuger	<b>20 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup>	–	<b>20 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre
<b>Gas-Hybridheizungen</b> = Gas-Brennwertheizung mit Einbindung von erneuerbarer Energien, Mindestanteil 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes durch regenerativen Wärmeerzeuger(n)	<b>30 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup> + 10 % Öl-Austausch-Bonus	–	<b>20 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre
<b>Solkollektoranlagen</b> = Solothermieanlagen zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, förderfähige Solarkollektoren sind in der "Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen" beim BAFA aufgeführt	<b>30 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup>	<b>25 % Zuschuss</b>	<b>20 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre
<b>Biomasseheizungen</b> = automatisch oder handbeschickte Kessel für Holzsplit, Holzpellets oder Holzhackgut, förderfähige Biomasseheizungen sind in den "Listen der förderfähigen handbeschickten und innovativen Biomasseanlagen" beim BAFA aufgeführt	<b>35-40 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup> + 10 % Öl-Austausch-Bonus	<b>10 % Zuschuss</b> + 10 % Öl/Gas-Austausch-Bonus <sup>3</sup> + 5 % Biomasseanlagen-Bonus <sup>5</sup>	<b>20 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre
<b>Wärmepumpen</b> = u.a. elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpen, Abluft/Wasser-Wärmepumpen, Sole / Wasser-Wärmepumpen, Wärmepumpen-Kompaktgeräte Wasser / Wasser-Wärmepumpen, siehe in der "Liste der förderfähigen Wärmepumpen mit Prüf-/Effizienznachweis" beim BAFA aufgeführt	<b>35 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup> + 10 % Öl-Austausch-Bonus	<b>25 % Zuschuss</b> + 10 % Öl/Gas-Austausch-Bonus <sup>3</sup> + 5 % Wärmepumpenbonus <sup>4</sup>	<b>20 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre
<b>Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbaren Energien</b> = als innovative Heiztechnik wird eine effiziente Heizungsanlage gefördert, die mit erneuerbaren Energien eine Heizleistung von mindestens 80 % der Gebäudeheizlast erreicht und deren spezifische Treibhausgas-Emissionen einen Wert von 50 g pro Kilowattstunde Erzeugernutzwärmeabgabe entsprechend geltender DIN V 18599-1 nicht überschreitet.	<b>35 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup> + 10 % Öl-Austausch-Bonus	<b>25 % Zuschuss</b> + 10 % Öl/Gas-Austausch-Bonus <sup>3</sup>	<b>20 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre
<b>Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride)</b> = die Kombination von förderfähigen Wärmeerzeugern auf Basis von erneuerbaren Energieträgern wie z.B. Holzpelletkessel und Solathermieanlage	<b>35 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup> + 10 % Öl-Austausch-Bonus	<b>20 % Zuschuss</b> + 10 % Öl/Gas-Austausch-Bonus <sup>3</sup> + 5 % Biomasseanlagen-Bonus <sup>5</sup>	<b>20 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre
<b>Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz</b> = Die Errichtung, der Umbau oder die Erweiterung eines Gebäudenetzes ist förderfähig, sofern die Wärmeerzeugung, mit der das Gebäudenetz gespeist wird, nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 55 % durch erneuerbare Energien (EE-Anteil) und/oder durch unvermeidbare Abwärme erfolgt sowie kein Öl als Brennstoff eingesetzt wird. Der Anschluss an ein Wärmenetz ist förderfähig, sofern die Wärmeerzeugung, mit der das Wärmenetz gespeist wird, zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien (EE-Anteil) und/oder durch unvermeidbare Abwärme erfolgt.	<b>35 % Zuschuss</b> + 5% iSFP-Bonus <sup>1</sup> + 10 % Öl-Austausch-Bonus	<b>25 % Zuschuss</b> + 10 % Öl/Gas-Austausch-Bonus <sup>3</sup>	<b>20 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre
<b>Fachplanung und Baubegleitung</b>			
<b>Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen</b> = gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen zur Verbesserung der Ausführungsqualität und Energieeffizienz durch einen Energie-Effizienz-Experten (Energieberater); diese Förderung ist nur im Zusammenhang mit einer Förderung von einer der oben aufgeführten Einzelmaßnahmen möglich	<b>50 % Zuschuss</b> aber max. 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern, und bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten auf 2.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr, insgesamt auf maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid. Bei Nichtwohngebäuden sind die jährlichen förderfähigen Ausgaben auf 5 €/m <sup>2</sup> Nettogrundfläche gedeckelt, aber jährlich max. 20.000 € pro Zuwendungsbescheid.		<b>50 % Steuerbonus<sup>2</sup></b> absetzbar über 3 Jahre

<sup>1</sup>iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich

<sup>2</sup>Steuerbonus: steuerliche Geltendmachung gemäß §§ 35 a Absatz 3 und 35 c Einkommensteuergesetz für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (Wohngebäuden)

<sup>3</sup>Öl/Gas-Austausch-Bonus: 10 % zusätzlich zum regulären Fördersatz für den Austausch von mindestens 20 Jahre alten Öl- oder Gasheizungen

<sup>4</sup>Wärmepumpen-Bonus: Wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird, ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich

<sup>5</sup>Biomasseanlagen-Bonus: bei besonders emissionsarmen Biomasseanlagen mit Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m<sup>3</sup> ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 Prozent möglich

### Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro brutto. Der Fördersatz beträgt mindestens 10 % der förderfähigen Ausgaben. Die **förderfähigen Ausgaben** für energetische Sanierungsmaßnahmen von Wohngebäuden sind gedeckelt auf 60.000 Euro pro Wohneinheit und Kalenderjahr und bei Nichtwohngebäuden auf jährlich 1.000 €/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 5 Millionen Euro.

**Alle Informationen unter:** [https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/effiziente\\_gebaeude\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html)

### Haftungsausschluss

Der Inhalt ist sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt worden, jedoch übernimmt die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH keinerlei Haftung für eventuell falsche oder missverständliche Texte bzw. Darstellungen und für die Vollständigkeit des Inhaltes. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Wenn Sie der Redaktion Hinweise zu dieser Broschüre geben möchten, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.